



Die Hauptmitarbeitervertretung (HMAV)

der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) vertritt als Stufenvertretung (3. Stufe) ca. 8000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (je ca. 1200 davon arbeiten in der Ev. Schulstiftung und in landeskirchlichen Dienststellen) über

- 70 Mitarbeitervertretungen (MAVEn) bzw. Gemeinsame MAVEn – 1. Stufe
- 2 GMAVEn (Gesamtmitarbeitervertretung für den Ev. Religionsunterricht / Ev. Schulen in der Schulstiftung) – 2. Stufe. (→ Organigramm)

Die HMAV setzt sich durch Wahlen zusammen aus (→ § 10 MVG-AG):

- einem Mitglied für die Gem. MAV für die landeskirchlichen Dienststellen
- einem Mitglied für die GMAV der Ev. Schulen in der Schulstiftung
- einem Mitglied für die GMAV für den Ev. Religionsunterricht
- einem Mitglied für den Sprengel Potsdam
- vier Mitgliedern für den Sprengel Berlin und
- einem Mitglied für den Sprengel Görlitz.

Für die Geschäftsführung hat die HMAV im Konsistorium der EKBO ein Büro mit einer Planstelle für die Büroleitung. Das Büro der HMAV ist die Organisations- und Kommunikationsschnittstelle für die Mitglieder der HMAV, die MAVEn und GMAVEn, sowie die Gremien und Partner, mit denen die HMAV in Verbindung steht.

Unser wichtigstes Ziel ist:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der EKBO sollen durch eine kompetente Mitarbeitervertretung Interessenvertretung erhalten. Dazu ermutigen wir zur Bildung von MAVEn und tragen durch unser Fortbildungskonzept zum stetigen Kompetenzerwerb bei. Kompetent und professionell arbeitende MAVEn tragen in einem hohen Maße zu einer guten Organisations- und Personalentwicklung bei.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen MAV und Leitung schafft eine Atmosphäre, in der sich die Beschäftigten in unserer Kirche aufgehoben, vertreten sowie gewertschätzt fühlen und fördert zielorientiert unsere Dienstgemeinschaft und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Im Vertrauen darauf können die Beschäftigten in ihrer Tätigkeit motiviert an der Erfüllung des Auftrags der Kirche mitwirken.

Dazu bedarf es guter Rahmenbedingungen, damit die HMAV zielgerichtet und ressourcenorientiert arbeiten und die MAVEn unterstützen kann. Gleiches gilt für die MAVEn vor Ort.

Eine besondere Problematik der Arbeit der HMAV und auch vieler einzelner Mitarbeitervertretungen liegt in der Fläche unserer Landeskirche. Daher ist es uns wichtig, unsere Tätigkeit nicht mit einer „Komm-Struktur“ auf Berlin und den Standort des Konsistoriums zu beschränken, sondern mit einer „Geh-Struktur“ die Mitarbeitervertretungen vor Ort zu unterstützen und damit auch deren Tätigkeit und die der Beschäftigten wertzuschätzen, z. B. bei der Durchführung von Mitarbeiterversammlungen, Gesprächsvorbereitungen und Coaching der MAVEn. Die HMAV trägt hier Verantwortung für die Vernetzung der MAVEn.

Die HMAV entspricht dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen gemäß § 54ff MVG-EKD, geht aber durch die Regelungen des Anwendungsgesetzes (MVG-AG EKBO) darüber hinaus. Als Stufenvertretung mit erweiterten Kompetenzen unterscheidet sich die HMAV wesentlich von den Gesamtausschüssen in der EKD (→ §§ 10, 11, 12 und 13 MVG-AG). Da in unserer Landeskirche mit Gewerkschaften ein Tarifvertrag ausgehandelt und abgeschlossen wird, sind wir mit der Arbeitsrechtssetzung nicht befasst. Im Austausch mit den Gesamtausschüssen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sind wir Mitglied der Ständigen Konferenz der Mitarbeitervertretungen in der EKD (STÄKO).

Die HMAV unterstützt, berät und informiert die Mitarbeitervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten. Durch das Anbieten von Fortbildungsveranstaltungen und die regelmäßigen (regionalen) Konvente werden der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Rechtsicherheit unter den MAVen gefördert. Dabei sehen wir unsere Mitverantwortung für die Kommunikations- und Gesprächskultur in unserer Landeskirche. Darüber hinaus fungiert die Homepage der HMAV als Informationsplattform, auch für Dienststellenleitungen. Die Fortbildungsveranstaltungen der HMAV finden sich auch im Fortbildungsprogramm der EKBO und auch in der Zeitschrift „ZMV – Die Mitarbeitervertretung“.

Die HMAV erörtert arbeits-, dienst- und mitarbeitervertretungsrechtliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Dazu gehören auch Themen wie der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz. In dem landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss und dem Fortbildungsbeirat ist die HMAV vertreten.

Neben den Aufgaben aus § 55 MVG-EKD ist die HMAV Teil der Stufenvertretung und nimmt Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte bei Maßnahmen, die durch die Landeskirche mit Wirkung für mehrere Dienststellen und deren Beschäftigte geregelt werden, nach § 12 Abs. 1 und 2 MVG-AG wahr.

In dieser Funktion sehen wir uns als wichtiges landeskirchliches Gremium und gleichberechtigten Partner der Kirchenleitung und der/des Präsidentin/-en des Konsistoriums (→ § 12 Abs. 3 MVG-AG).

Um unserer Aufgabe als Stufenvertretung nachkommen zu können, ist es unerlässlich, frühzeitig über Projekte und geplante Maßnahmen informiert und in die Entscheidungen einbezogen zu sein. Bei einer rechtzeitigen Beteiligung kann die HMAV ihre Informationsstrukturen über die von ihr vertretenen Gremien nutzen (Multiplikator an die MAVen), um das Verständnis für die Maßnahmen zu erhöhen und die Umsetzung ressourcenschonend zu gestalten.